

An:  
H.E. President Adamo Barrow  
Office of The President State house  
Banjul, The Gambia

And  
The National Assembly  
New Assembly Building  
Reg. Pye Lane  
Banjul, The Gambia

Berlin, den 30.04.2024

Seine Exzellenz, Präsident der Republik Gambia, Herr Adama Barrow,  
Sehr geehrte Mitglieder der gambischen Nationalversammlung,

wir sind ein internationaler Zusammenschluss aus Frauen- und Menschenrechtsorganisationen und wenden uns heute an Sie, mit der eindringlichen Bitte, das **geltende gesetzliche Verbot von weiblicher Genitalverstümmelung** (Englisch: Female Genital Mutilation, kurz FGM) **in Gambia aufrechtzuerhalten**. Wir, die unterzeichnenden Organisationen, setzen uns seit Jahren für Menschenrechte ein, viele von uns dabei speziell zu geschlechtsspezifischen Themen sowie zur weiblichen Genitalverstümmelung. Dabei arbeiten wir auch mit VertreterInnen der gambischen Diaspora sowie gambischen AktivistInnen zusammen, welche uns auf die aktuellen Ereignisse aufmerksam gemacht haben. **Mit dem vorliegenden Offenen Brief folgen wir daher einer Bitte um Unterstützung von BefürworterInnen des bestehenden Verbots und stellen uns solidarisch an ihre Seite.**

Wir blicken mit großer Bestürzung auf die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf das derzeit geltende gesetzliche Verbot der weiblichen Genitalverstümmelung in Gambia. Seit 2015 ist die weibliche Genitalverstümmelung als schädliche Praktik in Gambia strafrechtlich verboten. Dieses Verbot droht nun rückgängig gemacht zu werden, wie aus einer ersten Abstimmung der Nationalversammlung vom 18.03.2024 bezüglich eines entsprechend eingebrachten Gesetzentwurfes hervorgeht.

**Weibliche Genitalverstümmelung stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung von Mädchen und Frauen dar.** Es ist mehrfach wissenschaftlich von unterschiedlichen Stellen belegt, dass die teilweise oder vollständige Entfernung, oder anderweitige Verletzung weiblicher Genitalien, ausschließlich negative Folgen hat. Zu den häufigen Konsequenzen gehören unter anderem Infektionen, schlimme Fistelbildungen, chronische Schmerzen, lebensbedrohliche Komplikationen bei Geburten und ein immenses psychologisches Trauma. Immer wieder sterben Mädchen und Frauen im Zuge der Durchführung der Praktik, auch in Gambia.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> CNN, 2024, <https://edition.cnn.com/2024/03/19/africa/gambia-mps-consider-overturning-landmark-anti-fgm-ban-intl/index.html> [Zuletzt aufgerufen am 17.04.2024].

Weltweit sind nach neusten Schätzungen von UNICEF ca. 230 Millionen Mädchen und Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen.<sup>2</sup> Immer mehr Länder haben in den letzten Jahren nationale gesetzliche Regelungen und Verbote der schädlichen Praktik beschlossen. Auch der gambische Gesetzgeber hat sich in diesem Zuge für ein entsprechendes legislatives Verbot von FGM entschieden und damit ein wichtiges Zeichen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung von Mädchen und Frauen im Land gesetzt. Sektion 32A und Sektion 32B des sogenannten Women's (Amendment) Acts, 2015 verbietet weibliche Genitalverstümmelung gänzlich.<sup>3</sup> **An dieser wichtigen Regelung muss festgehalten werden, um die grundlegenden Rechte von Mädchen und Frauen zu schützen.**

Sollte die Nationalversammlung entsprechend handeln, wäre Gambia das erste Land, das ein gesetzliches Verbot weiblicher Genitalverstümmelung rückgängig machen würde. Dabei wird das Verbot gerade von großen Teilen der gambischen Zivilgesellschaft sowie der internationalen Gemeinschaft als entscheidender Fortschritt und Notwendigkeit angesehen, um die körperliche und seelische Gesundheit von gambischen Mädchen und Frauen zu schützen. Die unzähligen Proteste im März bei und nach der Verkündung des ersten Abstimmungsergebnisses der Nationalversammlung zeigen klar, wie wichtig es ist das Verbot von FGM beizubehalten. Das nationale gesetzliche Verbot der weiblichen Genitalverstümmelung, ist, anders als von einigen Parlamentariern suggeriert, im eigenen Interesse des Landes Gambia. Gerade deswegen sprechen sich, neben Betroffenen und Organisationen der Zivilgesellschaft, auch einige wichtige politische Akteure im Land und führende Aktivistinnen, wie Fatou Mandiang Diatta und Isatou Barry, für eine Beibehaltung des Verbots von FGM aus.

**Wir erkennen die Souveränität der Regierung und des Volkes von Gambia an und respektieren sie uneingeschränkt. Darüber hinaus verstehen und respektieren wir, dass die Wahrung und Ausübung von Kultur, Tradition und Religion ein hohes Gut der gambischen Gesellschaft darstellen.** Der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität von Mädchen und Frauen darf dahinter jedoch nicht zurückstehen. Ihnen darf kein Schaden zugefügt werden im Zuge der Ausübung ritueller Praktiken und ihre grundlegenden Rechte auf Unversehrtheit und Gesundheit müssen gewahrt werden.

**Zum Schutz von Mädchen und Frauen hat sich das Land Gambia auch durch internationale Vereinbarungen mehrfach verpflichtet.** Insbesondere verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die folgenden, völkerrechtlichen Instrumente:

- **Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt - ICCPR)**, insbesondere Artikel 6 (Recht auf Leben) und Artikel 7 (Verbot von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung).

---

<sup>2</sup> UNICEF, 2024.

<sup>3</sup> WorldBank, 2021, <https://openknowledge.worldbank.org/server/api/core/bitstreams/1b6fe757-5cd1-5235-8fa3-af475a7fa694/content> [Zuletzt aufgerufen am 17.04.2024].

- **Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt - ICESCR)**, insbesondere Artikel 10 (Schutz von Kindern und der Familie) und Artikel 12 (Recht auf körperliche und geistige Gesundheit).
- **Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechtskonvention - CRC)**, insbesondere Artikel 2 (Rechte der Kinder auf Gleichheit der Geschlechter) und Artikel 19.1 (Freiheit von jeder Form geistiger und körperlicher Gewalt und Misshandlung), Artikel 24.3 verpflichtet die Staaten ausdrücklich, alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um traditionelle Praktiken abzuschaffen, die der Gesundheit von Kindern schaden.
- **Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (VN-Frauenrechtskonvention - CEDAW)**, insbesondere Artikel 2 lit. f) und Artikel 5.1., welche Staaten dazu verpflichten, alle verfügbaren Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere auch entsprechende Gesetze zu erlassen, um schädliche Praktiken, die eine Diskriminierung von Frauen darstellen zu eliminieren. Wie mehrfach festgestellt, inkludiert die Frauenrechtskonvention auch die Verpflichtung, gegen jegliche Form von geschlechtsspezifischer Gewalt vorzugehen. Im vorliegenden Fall ist sie im engen Zusammenhang mit der Allgemeine Empfehlung Nr. 14: Weibliche Genitalverstümmelung, des CEDAW Komitees zu sehen.
- **Die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker (sog. „Banjul-Charter“)** und das zugehörige **Protokoll über die Rechte der Frauen in Afrika, auch bekannt als „Maputo-Protokoll“**, insbesondere Artikel 5, welcher die Beseitigung von schädlichen Praktiken durch alle den Staaten verfügbaren Maßnahmen anordnet und in lit. b) sogar explizit auf weibliche Genitalverstümmelung und die Notwendigkeit gesetzlicher Verbote der Praktik Bezug nimmt. Das Maputo Protokoll berücksichtigt dabei die Bedeutsamkeit von Kultur und Religion, verurteilt Praktiken jedoch dann, wenn sie sich negativ auf die Grundrechte von Frauen und Mädchen auswirken, insbesondere auf ihr Recht auf Leben, Gesundheit, Würde und körperliche Unversehrtheit.

**Die genannten Übereinkommen verpflichten den gambischen Gesetzgeber legislativ zum Schutze von Frauen und Mädchen vor schädlichen Praktiken tätig zu werden.** Eine Rücknahme des Verbots weiblicher Genitalverstümmelung würde demnach einem Nichtnachkommen internationaler rechtlich bindender Verpflichtungen und einem Bruch mit internationalen Menschenrechtstandards gleichkommen. Darüber hinaus sind schwerwiegende weitergehende gesellschaftliche Konsequenzen bei einer Rücknahme des Verbots von FGM zu befürchten. Bereits jetzt kündigen Stimmen im Land an, in einem nächsten Zug Kinderehen wieder legalisieren zu wollen. Kinder und Frauen im Land stehen damit vor einer unmittelbaren Bedrohung ihrer grundlegenden Rechte und Freiheiten.

Die gambische Nationalversammlung setzt sich laut ihrer Mission für Offenheit und Repräsentation der gesamten gambischen Bevölkerung ein. Dazu zählen auch Mädchen und Frauen. Ihre Rechte müssen gewahrt werden, die Stimmen von FGM Betroffenen und Aktivistinnen müssen gehört werden.

**Die unterzeichnenden Organisationen stellen sich solidarisch an die Seite von Betroffenen weiblicher Genitalverstümmelung sowie Organisationen der gambischen Zivilgesellschaft und den genannten Aktivistinnen und bitten Sie, verehrte Mitglieder der Nationalversammlung, bei allem gebotenen Respekt, den eingebrachten Gesetzentwurf, der auf eine Aufhebung des strafrechtlichen Verbots weiblicher Genitalverstümmelung in Gambia abzielt, umgehend zu verwerfen.**

**Darüber hinaus bitten wir Sie, Seine Exzellenz, Präsident der Republik Gambia, Herr Adama Barrow, auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesetzliche Verbot der weiblichen Genitalverstümmelung in Kraft bleibt. Nur so kann eine Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards gewährleistet werden.**

Unterzeichnet von:

<p>1. TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V. Berlin, Deutschland (Initiatorin)</p>	 <p><b>TERRE DES FEMMES</b> Menschenrechte für die Frau e.V. <a href="http://www.frauenrechte.de">www.frauenrechte.de</a></p>
<p>2.</p>	